

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Anzeigenpreis:
Die einspalt. Zeile 15 H
bei Anstufungserteilung
durch Geschäftsst. 30 H
Reklame-Zeile 30 H
Bei öfterer Aufnahme
entsprechender Zuschlag,
der im Falle des Nach-
verfahrens hinfällig wird.

Schluss der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4
Für telegraphische Bestellungen sind
keine Gebühren zu zahlen.

Nr. 95.

Neuenbürg, Donnerstag den 25. April 1918.

76. Jahrgang.

Telegramme des Wolffschen Büros an den „Enztäler“.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 24. April (WTB.) Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

An den Schlachtfrenten an der Lys und an der Somme blieb die Gefechtsstätigkeit auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt.

Nördlich von Voilleul erlitten wir die Höhen von Vleugelhof und nahmen hier Franzosen gefangen.

Westlich von Vaillet wiesen wir englische Angriffe ab. Starke Vorkühe des Feindes nördlich von Bethune wurden in unseren Vorkostenlinien zum Scheitern gebracht.

Vorfeldkämpfe an vielen Stellen der übrigen Front brachten Gefangene ein.

Rittmeister Frhr. v. Richtigshofen ist von der Verfolgung eines Gegners über der Schlachtfrent an der Somme nicht zurückgekehrt. Nach englischen Berichten ist er gefallen.

Osten:

Finnland:

Die unter dem Befehl des Generals Grafen von der Goltz stehenden Truppen haben die Eisenbahnknotenpunkte Hyvinge und Huchimachi genommen und nördlich von Vahli die Verbindung mit der finnischen Armee hergestellt.

Krainer:

In der Krain haben Truppen des Generals Rosch Simseropol erreicht.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 24. April, abends. (WTB. Amtlich.)
Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Schwere Niederlage englischer Seestreitkräfte.

Berlin, 24. April. (WTB. Amtl.) In der Nacht vom 22. zum 23. April wurde ein groß angelegtes und mit rücksichtslosem Einsatz geplantes Unternehmen englischer Seestreitkräfte gegen unsere händertischen Stützpunkte vereitelt. Nach heftiger Beschussung von See aus, drangen unter dem Schutz eines dichten Schleiers von künstlichem Nebel kleine Kreuzer begleitet von zahlreichen Zerstörern und Minenbooten bei Ostende und Zeebrugge bis unmittelbar unter die Küste vor, in der Absicht, die dortigen Schleusen und Hafenanlagen zu zerstören. Gleichzeitig sollte nach Aussagen von Gefangenen eine Abteilung von 4 Kompagnien Seesoldaten (Regal Marine) die Mole von Zeebrugge handgreiflich besetzen, um alle auf ihr befindlichen Geschosse, Geschütze und Kriegsgerät, sowie die im Hafen liegenden Fahrzeuge zu vernichten. Nur etwa 40 von ihnen haben die Mole bestiegen, diese sind teils tot, teils lebend in unsere Hand gefallen. Auf den schmalen hohen Mauern der Mole A von beiden Seiten mit äußerster Erbitterung gekämpft worden. Von den am Angriff beteiligten englischen Seestreitkräften wurden die kleinen Kreuzer „Johanna“, „Entrepid“, „Saxius“ und 2 andere gleicher Bauart, deren Namen unbekannt sind, dicht unter der Küste versenkt. Ferner wurden 3 Zerstörer und eine größere Zahl von Torpedomotorbooten durch Artilleriefire zum Sinken gebracht. Nur einzelne Leute der Besatzung konnten von uns gerettet werden. Außer einer durch Torpedotreffer verursachten Beschädigung der Mole sind unsere

Hafenanlagen und Küstenbatterien völlig unversehrt. Von unseren Seestreitkräften erlitt nur ein Torpedoboot Beschädigungen leichtester Art.

Unsere Menschenverluste sind gering.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Neue U-Bootserfolge.

Berlin, 24. April. (WTB. Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Sperrgebiet um England 22 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befand sich ein wertvoller 7000 Br.-R.-Dampfer, der im Kermekanal aus stark gesichertem Geleitzug herausgeschossen wurde, und zwei voll beladene Dampfer von je 5000 Br.-R.-T.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Rundschau.

Der Rundgebung der konservativen Fraktion des Reichstages gegen den Verzicht auf Kriegsentscheidungen bei künftigen Friedensschlüssen folgte eine gleichgerichtete des Gesamtverbandes der sächsischen Industriellen. Während dort die Begründung vornehmlich auf die Notwendigkeit der Fürsorge für die heimkehrenden Krieger verwies, werden hier die finanziellen und wirtschaftlichen Gründe in den Vordergrund gestellt und die verhängnisvollen Folgen beleuchtet, die aus der Belastung der deutschen Volkswirtschaft mit den gesamten Kriegskosten zum Nachteil der Volkswirtschaft und besonders des Arbeiterstandes zu erwarten sind. An alle Kreise, die vom Gedeihen des Wirtschaftslebens abhängig sind, insbesondere an die wirtschaftlichen Organisationen des Mittelstandes, der Handlungsgehilfen und der Arbeiterchaft, wird die dringende Mahnung gerichtet, sich des Ernstes der Kriegskostenentschädigungsfrage noch mehr bewusst zu werden und nicht mehr so leichten Herzens darüber hinweg zu gehen, wie das bisher zuweilen geschehen ist. Mit den Schlagworten von der „Leistungsfähigkeit der Industrie“ und der „Kraft des deutschen Wirtschaftslebens“ könne man solche Schwierigkeiten, wie sie aus der Deckung der Kriegskosten ohne Kriegentschädigung zu erwarten seien, nicht beseitigen.

Dunkle Andeutungen über den Abg. Erzberger, den Vater der vielumkämpften Friedensentscheidung des Reichstages, macht im „Tag“ Prof. Dr. Spahn, der Sohn des preussischen Justizministers, Prof. Dr. Spahn fordert die Zentrumspartei auf, offiziell von der Entschliessung abzurücken, die Lösung des Tages sei nunmehr: Taten, nicht Worte. Dr. Spahn fordert auch deshalb Abkehr vom Erzbergerkurs, weil über kurz oder lang Enthüllungen und Anklagen über Erzbergers politische Reisen in die Schweiz, nach Wien usw. erfolgen würden, Enthüllungen, gegen die „selbst der Fall Lidnowsky arm an Bedeutung sei.“ Erzbergers Persönlichkeit wäre dann „rasch erledigt. Eine Seifenblase, die zerplatzt.“ Die Zentrumspartei müsse sich aber vorher in Sicherheit bringen.

Basel, 24. April. Der militärische Mitarbeiter des „Berner Tagblatts“ bringt folgenden bemerkenswerten Bericht zur gegenwärtigen Kriegslage: Die deutsche Heeresleitung hat ein heilloses Zangen-system angewendet. Die englisch-französische Front sieht sich in verschiedenen Abschnitten verlegt. Jeder einzelne derselben kann, je länger je mehr, in die von Hindenburg hergestellte Zange genommen werden, und die gesamte Front wird auf diese Weise zerfressen und muß abdröckeln. Während Hindenburg sicherlich in dieser Lage einen klugen Rückzug ausgeführt hätte, versteift sich General Foch auf hartnäckigen Widerstand, der auf die Dauer alle Reserven zerreißt und einzig eine Verzögerung des

Tempo der Offensive erreicht. Im Verlaufe dieses auf eine längere Zeitdauer zu veranschlagenden Feldzuges wird man aber sehen, daß die Franzosen und Engländer ihrem Schicksal nicht werden entrinnen können und daß die Front im Westen in Stücke geschlagen wird, um schließlich ihrer unausbleiblichen Zerschmetterung entgegenzugehen. (G.R.G.)

Bern, 24. April. (G.R.G.) Wie das „Berne Tagblatt“ erfährt, beabsichtigt General Foch sein Hauptaugenmerk auf die hartnäckige Verteidigung des Abschnitts von Bethune zu richten, da man französischerseits unter allen Umständen verhindern will, daß der Feind sich der großen Kohlengruben der dortigen Gegend bemächtigt. Der Schutz der französischen Kohlengruben obliegt vorläufig noch ganz den englischen Truppen. Nach dem Basler Anzeiger haben die Franzosen im Laufe der letzten 8 Tage weitere Frontabschnitte von rund 100 km Länge übernommen.

Berlin, 24. April. (WTB. Amtlich.) Aus den vom ersten Lord der englischen Admiralität Sir Eric Geddes im Unterhaus gegebenen Erklärungen über die Unternehmung gegen Ostende und Zeebrugge scheint man herauslesen zu sollen, daß sowohl in Ostende, ganz besonders aber in Zeebrugge das beabsichtigte Ziel, Abschließung der Häfen, erreicht worden sei. Demgegenüber wird hiermit ausdrücklich festgestellt, daß die Seekriegsführung von der händertischen Küste aus durch die englische Unternehmung in keiner Weise gestört ist.

Basel, 24. April. (G.R.G.) Wie von der skandinavischen Grenze aus besser Quelle mitgeteilt wird, ist die gesamte englische Transportflotte bereits im Kanal zusammengezogen, um das englische Heer bei weiteren Rückschlägen heimzubefördern. (Eine Meldung, die trotz der angeblich „besten Quelle“ nur mit allem Vorbehalt wiedergegeben werden kann.)

Konstantinopel, 22. April. Der Osmanische Lloyd veröffentlicht die Erklärungen der Beamten des türkischen Arbeitsministeriums über das Projekt einer Verbindung zwischen Europa und Asien durch einen Tunnel oder eine Brücke. Das Ministerium zitierte, sagte der Beamte, schon vom ästhetischen Gesichtspunkte aus, eine Brücke vor, die 42 Meter hoch und 2 Kilometer lang sein würde. Eine Kommission unter dem Vorsitz des ungarischen Ingenieurs Bondra studierte die Pläne. Nach einem Monat werde eine ungarische Firma mit den Bohrungsarbeiten am Meeressgrunde beginnen, sodann werde die Ausfertigung der Pläne beginnen.

Lugano, 24. April. Nach dem „Secolo“ sind die von dem Abteilungschef Buonamico vom Munitionsministerium begangenen Unterschlagungen von ganz ungeheuerlich großem Umfang. Man spricht davon, daß sie über eine Milliarde Lire erreichen. Es ist Tatsache, daß Buonamico in Rom ganze Häuserviertel gekauft hat und seiner Tochter eine Mitgift von 800 000 Lire gab.

Württemberg.

Stuttgart, 23. April. Am 19. April hielt in Berlin die Deutsche Vaterlandspartei ihren zweiten gesamtdeutschen Parteitag ab, wobei der erste Vorsitzende, Großadmiral v. Tirpitz Bericht über die politische Lage erstattete, wobei er u. a. ausführte: Jetzt sei der Zusammenbruch der Versailler-Richtung Tatsache. Die Ostfragen seien vorläufig gelöst und es bleibe nur die Hoffnung zu verwirklichen, daß das Deutschtum in den Baltischen Ländern zu neuem und gesichertem Leben aufblühen werde. Nach dem Westen seien jetzt unsere Hände frei, und da könnten wir gar nicht genug tun, um das Vertrauen unseres Volkes zur Obersten Heeresleitung zu stärken, die auch nicht dulden werde, daß der U-Bootkrieg vorzeitig abgebrochen werde. Trotz der Schläge, die die Welt erzittern mache, sei die end-

gältige Entscheidung im Westen noch nicht gefallen. England bleibe ein gefährlicher Gegner, vermöge seiner großen Fähigkeit und seiner außerordentlichen politischen Gewandtheit. Worauf es ankomme, sei, daß das Deutschland gegenüber dem Anglo-Amerikanertum gesicherter dastehe, daß der Rohstoffbezug für unsere Industrie gewährleistet sei, unter Kolonialreich wieder aufgebaut werden könne und daß uns in irgend einer Form Entschädigung für die erlittenen Verluste werde. Eine Entschließung, die sich in diesen Gedankengängen bewegt, fand einstimmige Annahme.

Stuttgart, 24. April. Privatpakete und Privatfrachtpakete nach der Westfront können wieder beim Militärpostamt Stuttgart bezw. bei den Postämtern aufgegeben werden. Die Päckchenperre (Kampfpäckchen) bleibt jedoch noch weiter bestehen.

Für den Reformationsdank ist in Württemberg bis 1. April 1918 die staatliche Summe von 568 144 M. 72 Pfg. eingegangen. 30 Prozent der Summe sind dem „Evang. Presseverband für Deutschland“ in Berlin, dessen Geschäfte jetzt der bisherige württembergische Presseverbandsleiter, Pfarrer Hinderer, übernommen hat, als Grundlage für seine zentrale Arbeit zur Verfügung zu stellen. So verbleiben für Württemberg rund 400 000 M., die durch den Ausschuss des Evang. Presseverbands verwaltet werden. Die dadurch ermöglichte Erweiterung der Arbeit des Evang. Presseverbands wird schrittweise erfolgen; eine Abteilung für Volksbildungsweisen mit besonderem Ausschuss, die zunächst der Volkshochschulfache dienen will, ist bereits in Tätigkeit.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 23. April. Nach der jetzt erschienenen Zusammenstellung der im Jahre 1917 in Württemberg gesammelten Gaben für den „Reformationsdank“ hat der diesige Bezirk durch die Sammelstellen und Ortsausschüsse abgeliefert 9472 M. Dazu kommt noch eine weitere Spende eines einzelnen Gebers aus dem Bezirk mit 5000 M., so daß im Ganzen 14472 M. als Bezirksergebnis zu verzeichnen sind. Das Gesamtergebnis in Württemberg beziffert sich auf 568 144,72 M. Nirgends im ganzen Deutschen Reich war die Sammlung von so erfreulichem Erfolg begleitet wie in Württemberg. Daß man die Schwaben nicht nur an der Front, sondern auch hinter der Front besonders gut brauchen kann, beweist unter anderem auch die Berufung des früheren Leiters des Evangelischen Presseverbands in Stuttgart, Pfarrer Hinderer, nach Berlin, wo er als Direktor des „Evangelischen Presseverbands für Deutschland“ eine neue, großartige Aufgabe zu übernehmen hatte. Wie im Feld, so auch in der Heimat „Schwaben voran!“

Birkenfeld, 25. April. Landjäger Braun konnte 3 Franzosen, die vor 14 Tagen einem Gefangenenlager entwichen konnten, auf der alten Pflanzheimer „Neuenbürger Höhestraße“ festnehmen und an das Kgl. Oberamt einliefern. Dieselben

waren vollständig zivil gekleidet und hatten in ihren Reisetaschen ihre Uniformen mit guten Lebensmitteln: Schokolade, Darrschritten usw., waren die Flüchtlinge reichlich versehen.

Maissenbach, 28. April. Zur 8. Kriegsanleihe wurden von den hiesigen Schülern 1011 M. gezeichnet. Durch die Zeichnungsstelle wurden Zeichnungen in der Höhe von 18850 M. vermittelt. Rechnet man noch direkte Zeichnungen dazu, so ergibt sich im Verhältnis zur Einwohnerzahl gewiß ein schönes Ergebnis.

Altensteig, 25. April. Im Gasthof der „Trauben“-Wirtschaft wurde eine wertvolle herrenlose Kuh entdeckt. Sie soll von einem Knecht in Ettmamsweiler gestohlen und bis nach Altensteig getrieben worden sein.

Ernteflächenhebung im Jahr 1918. Wie aus der oberamtlichen Bekanntmachung im amtlichen Teil des heutigen Blattes ersichtlich, ist durch Bundesratsverordnung vom 21. März und Min. Bef. vom 16. April 1918 auch für dieses Jahr eine Erhebung der Ernteflächen angeordnet worden. Die Erhebung findet in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni statt. Die Ausführung der Erhebung liegt den Ortsvorstehern in Verbindung mit den von ihnen zu diesem Zwecke bestellten Sachverständigen oder Vertrauensleuten ob und erfolgt entweder mittels Ortsliste in der Weise, daß die Angaben von den Anzeigepflichtigen mündlich dem Ortsvorsteher oder dem von dem letzteren bestellten Vertrauensmann (Zähler) zu machen sind und unmittelbar in die Ortsliste eingetragen werden, oder durch Fragebogen, welche von dem Ortsvorsteher an sämtliche Betriebsinhaber zur Ausfüllung abzugeben und von den letzteren nach erfolgter Ausfüllung an den Ortsvorsteher zurückzugeben sind.

Angabe ist von dem Betriebsinhaber einmal die gesamte bewirtschaftete Fläche und ihre Verteilung auf die Hauptbodenbenutzungsarten (Wald- und Holzland einschl. Parks, im Ertrag stehende Weinberge, Hausgärten oder sonstiges Gartenland einschl. Gärtnereien, landwirtschaftlich als Acker, Wiesen oder Weiden benutzte Flächen), weiterhin die Art der Verteilung der landwirtschaftlich benutzten Fläche auf bestellte Ackerflächen, nicht bestellte Ackerfläche und Brache, Wiesen (mit Unterscheidung von Bewässerungs- und anderen Wiesen) und Weiden (mit Unterscheidung von Dauerweiden und Ackerweiden), endlich die Art der Verteilung der bestellten Ackerfläche auf die einzelnen Fruchtarten und Früchte (Getreide, Hülsenfrüchte, Delfeldfrüchte, Gewinnspflanzen, Kartoffeln, Gemüse, Futterpflanzen usw.). Anzeigepflichtig ist derjenige, der — sei es als Landwirt im Hauptberuf, sei es nur nebenberuflich, d. i. neben seinem Hauptberuf als Handwerker, Beamter, Arbeiter usw. die Bodenfläche selbstständig bewirtschaftet oder sein Stellvertreter; demnach sind die Flächen der verpachteten Grundstücke vom Pächter (nicht vom Eigentümer), die Flächen der Allmandgrundstücke vom Nutzungsberechtigten, die Flächen der Besoldungsgrundstücke

und des sonstigen Dienstlandes vom Nutznießer anzugeben. Es sind die gesamten von dem Betriebsinhaber angebauten Flächen anzugeben, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eigenes Land, Pachtland, Allmandland, Besoldungs- oder sonstiges Dienstland handelt und gleichviel, ob die Flächen innerhalb oder außerhalb der Gemeindegrenzen liegen. Personen, die nicht selbst Landwirtschaft treiben, aber sich durch Pacht oder ähnliche Verträge die Rechte von Selbstverforgern zu verschaffen suchen, während sie die Bebauung des gepachteten Bodens den Verpächtern überlassen, sind nicht als Betriebsinhaber anzusehen; in Fällen solcher Art ist das Grundstück von demjenigen zur Ernteflächenhebung anzugeben, der die Bebauung tatsächlich vornimmt. Befreit von der Anzeigepflicht bleibt der Anbau von Früchten in eigentlichen Hausgärten, wobei die Lage des Gartens zum Haus, ob unmittelbar bei demselben oder von demselben entfernt gelegen, nicht ausschlaggebend ist. Dagegen ist jeder Anbau im freien Felde, auch der gartenmäßig (mit Spaten) betriebene, anzeigepflichtig. Die Flächen sind durchweg in Ar anzugeben.

Zur Nachprüfung der von den Befragten gemachten Angaben über die Größe der von ihnen bewirtschafteten Fläche haben die Ortsvorsteher überall die Einkommens- und Teileinkommensnachweisungen heranzuziehen, etwaigen hierbei sich ergebenden Unstimmigkeiten nachzugehen und sie richtig zu stellen, gegebenenfalls auch Strafanzüge gegen die Anzeigepflichtigen wegen Falschangabe zu erheben.

Die Grundeigentümer, die Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den Oberamtsvorständen, Ortsvorstehern oder den von ihnen beauftragten Personen über die Eigentums-, Pacht- und sonstige Nutzungsverhältnisse, sowie über die Verwendung und den Anbau der Grundstücke Auskunft zu erteilen. Die Oberamtsvorstände, Ortsvorsteher oder die von ihnen Beauftragten sind bejugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten, Messungen vorzunehmen, sowie die Geschäftsbücher der Bewirtschafter einzusehen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von den Behörden einzuholen.

Wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Angaben nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder wer der Vorschrift zuwider das Betreten der Grundstücke oder die Einsicht in die Geschäftsbücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und Geldstrafe (bis zu zehnmal dem Mark) oder mit einer dieser Strafen, wenn fahrlässig in dieser Hinsicht sich verhält, mit Geldstrafe (bis zu dreitausend Mark) bestraft.

Die Erhebung dient als Grundlage des den Verbrauch der wichtigsten Nahrungsmittel und Futtermittel für das kommende Wirtschaftsjahr regelnden Wirtschaftsplanes. Insbesondere haben ihre Ergebnisse die Grundlage für die Beurteilung der Getreide- und zu erwartenden Ernte und der für allgemeinen

Erreichtes Ziel.

Roman von E. Waldbrühl.

(Kadbrud verboten.)

Und einzig der Umstand, daß die Eheschließung in England stattgefunden hatte, mochte für eine solche Annahme sprechen. — Jedenfalls legte Herbert die Urkunde heute nicht wieder an ihren Platz zurück, sondern barg sie sorgfältig in seiner Brieftasche, in der Absicht, sie bei nächster Gelegenheit dem Justizrat zu zeigen, der sie vielleicht doch zum Ausgangspunkt für weitere Nachforschungen machen konnte. Denn darüber, daß er seinen Vay lieber einem Blutsverwandten des Verstorbenen, einem in Wahrheit rechtmäßigen Erben, geräumt hätte, als seinem wirklichen oder angeblichen Namensvetter aus Amerika, war Herbert sich vollständig klar.

Nach war der erste Tag nach seiner Rückkehr aus Berlin nicht zu Ende gegangen, als ihm die Post einen Brief brachte, auf dessen Umschlag der Name eines Berliner Rechtsanwalts zu lesen stand. Und der Inhalt des langen Schreibens war nicht darnach angelegt, die grübelnd ernste Stimmung des jungen Schloßherrn in eine frohe und zuversichtliche zu verwandeln. Denn schon aus den ersten Zeilen ergab sich, daß der Herr Herr von der „Alabama“ die erhaltene Geldsumme teilweise dazu verwendet haben mußte, sich des Bestandes eines Advokaten zu verschern, der jetzt mit allem Nachdruck als der Verlehter seiner vermeintlichen Rechte auftrat. Der Mann schlug einen bei aller Höflichkeit doch sehr energischen, offenbar auf Einschüchterung berechneten Ton an, erklärte, von der Rechtmäßigkeit des Erbanpruchs seines Klienten vollkommen überzeugt zu sein, und stellte dem Empfänger des Briefes in aller Form eine ärmliche Forderung von vierzehn

Tagen für eine gütliche Verhandlung, da er den bestimmten Antrag habe, nach Ablauf dieser Zeit mit Privatklage und gerichtlicher Anzeige gegen den widerrechtlichen Inhaber des Vermögens Nachlass vorzugehen.

Dabei machte er bereits gewisse Anerbietungen, die erkennen ließen, wie er bei dieser Verhandlung dachte. Er ließ durchblicken, daß sein Mandant bei Vermeidung eines Prozesses wahrscheinlich bereit sein würde, von einer Rechnungslegung für die Zeit dem Antritt der Erbschaft verstrichene Zeit Abstand zu nehmen und sich mit den von Herrn Vayberg während dieser Zeit getroffenen Maßnahmen ohne allzu ängstliche Prüfung ihres juristischsten nachträglich einverstanden zu erklären. Ja, selbst über die Zahlung einer angemessenen Summe an den freiwillig Zutretenden würde sich unter Umständen reden lassen. Wie Herr Vayberg aber die vierzehn Tage verstreichen, ohne eine befriedigende Erklärung abzugeben, so habe er auf irgendwelche Nachstnahme von Seiten seines Mandanten unter keinen Umständen mehr zu rechnen.

Zwischen Herbert Vaybergs Augenbrauen war eine trostige Falte, als er den Brief beiseite legte. So sprach man zu einem Betrüger, nicht zu einem ehrlichen Manne. Und wenn er diesen Brief überhaupt einer Antwort würdigte, so konnte kein Zweifel darüber bestehen, wie sie ausfallen müsse. Er war bereit, Eichenhagen in derselben Stunde zu verlassen, wo er von der Unrechtmäßigkeit der eigenen Bestimmung und von der Legalität der Ansprüche des anderen überzeugt war, gleichviel, ob er diese Überzeugung aus dem Spruch eines Gerichtes oder auf andere Weise gewonnen. Auf bloße Drohungen hin aber würde er niemals das Feld räumen. Er hatte diesen Reichtum nicht gesucht und erstrebt, sondern er war ihm ohne jedes eigene Zutun in den Schoß gefallen. Aber er war in dem

redlichen Glauben gewesen, daß damit keines anderen Menschen Rechte geschädigt würden. Und wenn dieser Glaube mit seinem Besuch bei dem Justizrat eine für ihn selber namenlos peinigende Erschütterung erfahren hatte, so lag darin doch wahrlich noch kein Grund, unter dem Druck der Furcht die Ansprüche eines Menschen anzuerkennen, der so augenfällig den Eindruck eines skrupellosen Abenteuerers und Glücksritters machte.

Zunächst freilich ließ Herbert die unerschämten Zumutungen des Rechtsanwalts überhaupt ohne eine Erwiderung, und er hielt es auch nicht für erforderlich, dem Justizrat Mitteilung davon zu machen. Dies war eine Angelegenheit, die er allein auszuwickeln hatte, und bei deren Behandlung er auf keinen anderen Rat hören durfte als auf die Stimme des eigenen Gewissens, die ihm im entscheidenden Augenblick sicherlich den rechten Entschluß eingeben würde.

Dieser entscheidende Augenblick oder sollte vielleicht schneller kommen, als Herbert es für möglich gehalten hatte. Und ein Zufall von schmerzhaft geringfügiger Art sollte ihn herbeiführen.

Als sich Herbert am nächsten Morgen ankeidete, hatte er das kleine Mißgeschick, eine Krawattennadel zu zerbrechen, und als er das Schloßschloß öffnete, in dem er, wie er wußte, einen Erlaß finden würde, fiel ihm während des Suchens ein fast vergessener Gegenstand in die Hände — das Zigarettenetui seines semireisenden Reisegefährten von der „Alabama“. Aber er hatte Mühe, es wiederzuerkennen; denn während Herbert es als einen schmerzlichen, durch vieljährigen Gebrauch und nachlässige Behandlung sehr unansehnlich gewordenen Gegenstand in der Erinnerung hatte, hielt er es jetzt so blicklos zwischen den Fingern, als wäre es eben erst aus der Werkstatt des Silberarbeiters herorgegangen.

(Fortsetzung folgt.)

Zweck der B...
Nahrungsm...
darum ein w...
nahmen, durc...
n seiner Fei...
sollen. Alle...
Pflicht betrach...
Gingebung zur...
hebung beizut...

Neber di...
neuen Vorf...
Millionen...
Angaben für...
resse. Die...
mal eine Erze...
Ernteflächen...
in folgender...
das Hektoliter...
4,90 M., w...
Hektoliter. ...
pflichtet, wer...
der Käufer...
für Wein...
oder oder vo...
Steuer vom...
erfährt eine...
steuer auf...
Wertes betr...
Der frühe...

Bankdirektor...
Kronen, die...
nähige Zweck...
für Errichtung...
benutzt werden...

In Ora...
Kaminchenfall...
Besitzer die...
Gefahr an...
Wein herum...
mit einer...
Norgen fand...
derste Spitze...
Katteneisen...
dazu gehört.

Honau...
wurde auf...
Boden für...
wegen ungl...
Ebenis wur...
geschloßtes...

Ernte

I. In d...
den Vorchrist...
der Min. Bef...
Beilage zu...
Anbau und...

II. Die...
vorsteher in...
stellten Sach...
ständig ist in...
ratsverordnung...
Grundstücksin...
eigenen Geme...
der Min. Bef...

III. Die...
nannten Vor...
beauftragt, di...
machen.

IV. Die...
liten und ei...
amts vom...
gangen. Auc...
der Ortsliste...
der in Ziffer...
amts genannt...
zu von den...
zu veral. B...
16. August 11

Frageb...
Ab. 3 der...
Bermittlung...

V. Die...
prüft und ab...
vorzulegen...
damit die den...
und ordnung...

VI. In...
1. Nach...
vor Be...



Zweck der Volksernährung zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel zu liefern. Sie bildet darum ein wichtiges Glied in der Kette der Maßnahmen, durch welche die Nahrungserzeugung in unserer Feinde auch weiterhin vereitelt werden sollen. Alle Beteiligten müssen es als vaterländische Pflicht betrachten, mit Verständnis, Sorgfalt und Hingebung zur gewissenhaften Durchführung der Erhebung beizutragen.

Dermisches.

Ueber die neue Weinsteuer, die nach den neuen Vorschlägen der Reichsregierung rund 100 Millionen Mark einbringen soll, sind einige nähere Angaben für Württemberg für besonderes Interesse. Die Vorlage der Reichsregierung sieht einmal eine Erzeugungssteuer für Wein, Traubenmost, Traubenmaische und dem Wein ähnliche Getränke in folgender Höhe vor: Traubenwein 7 Mk. für das Hektoliter, Traubenmost 6 Mk., Traubenmaische 4,80 Mk., weinähnliche Getränke 2 Mk. für das Hektoliter. Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet, wer Wein vom Hersteller bezieht, also der Käufer des Weins, nicht der Weingärtner. Für Wein, der in Mengen unter 5 Liter bezogen oder vom Hersteller verbraucht wird, ist die Steuer vom Hersteller zu entrichten. Diese Steuer erfährt eine Ergänzung durch eine Brandrolensteuer auf Flaschenweine, die rund 10 Prozent des Wertes beträgt.

Der frühere schwedische Minister des Äußeren, Bankdirektor Wallenberg, hat 20 Millionen Kronen, die Hälfte seines Vermögens, für gemeinnützige Zwecke bestimmt. Die erste Million soll für Errichtung einer Stadtbibliothek in Stockholm benutzt werden.

In Oranienburg erbrach ein Dieb einen Kaninchenstall, fand aber das Nest leer, da der Besitzer die Tiere einige Tage zuvor wegen Nattengefahr an anderer Stelle untergebracht hatte. Beim Herumtasten nach Kaninchen geriet der Dieb mit einer Hand in ein Ratteneisen. Am nächsten Morgen fand der Besitzer der Kaninchen die verdorrte Spitze eines menschlichen Fingers in dem Ratteneisen vor. Jetzt wird der Mann gesucht, der dazu gehört.

Honau. Das Althotel auf dem Traifelberg wurde auf Anordnung des Oberamts auf sechs Wochen für die Zeit vom 20. April bis 31. März wegen unzulässigen Fleischverbrauchs geschlossen. Ebenso wurde einem Lieferanten von hier ein schon geschlachtetes Kind beschlagnahmt.

In der Nacht zum Montag wurde in Salzbürg ein vierfacher Mord und Selbstmord verübt. Der Ofenfabrikbesitzer Karl Brunner vergiftete aus Angst vor dem finanziellen Unterliegen seine Frau und seine drei Kinder im Alter von 6, 8 und 10 Jahren mit Blausäure und schoß sich selbst eine Kugel ins Herz.

Aus Mannheim wird uns gemeldet: In den beiden letzten Tagen wurden hier 22 Personen verhaftet, die auf dem Rangierbahnhof große Diebstähle begangen hatten. Es handelt sich in der Mehrzahl um junge Bahnarbeiter.

Aus Bochum wird berichtet: Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich der Schuhmann Höhn wegen Meineids und der Bäckermeister Höfchen wegen Verleitung dazu zu verantworten. Den Hintergrund bildete eine große Mehlschiebungssache. Der Bäckermeister betrieb längere Zeit hindurch einen ziemlich ausgedehnten Mehlschmuggel und der Schuhmann bildete dabei den willigen Helfer. Bei der Verhandlung verweigerten zahlreiche Polizeibeamte die Aussage, sodas der Staatsanwalt es für erforderlich hielt, auf die Frage der Beteiligung der Polizeibeamten an den Schiebergeschäften näher einzugehen. Die Verhandlung wurde infolgedessen vertagt.

Richtige Hamsternester entdeckte die Gendarmrie im Orte Seelen in der Pfalz. Es wurden dort bei verschiedenen Landwirten über 66 Zentner verheimlichte Frucht und Mehl beschlagnahmt, u. a. bei einem Landwirt allein 47 Zentner, bestehend aus 8 Zentner Mehl, 14 Zentner Korn, über 6 Zentner Weizen, Gerste und Hafer. Solche Leute arbeiten unseren Feinden direkt in die Hände; die Not der Bevölkerung läßt sie kalt, dagegen sorgen sie für Mäusefutter. Mindestens 2 Jtr. Frucht hatten die Mäuse schon vernichtet, da das Lager mit Schränken und Reifigwellen säuberlich verdeckt, schon seit Kriegsbeginn Vorräte beherbergt und die Mäuse fast in Größe von Ratten darin hausten.

Mainhardt, 22. April. Landjäger Bögele hat den wegen Poststempelvergehen im Betrag von 200 000 Mk. flüchtig verfolgten 24 Jahre alten Buchhalter der Genossenschaftsbank der Landwirtschaftskammer in Halle a. S., Friedrich Köhler aus Schweinfurt, verhaftet. Auf die Ergreifung war eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt. Das erwiderte Geld ist beigebracht.

Er hat getan, was er konnte. Vier Geschwister spielten an einem Tische. Das jüngste Kind wollte hart am Ufer nach einer Eisgasse greifen und fiel ins Wasser. Beherzt sprang der

älteste Bruder ihm nach und holte es glücklich wieder empor ans Land. Als der Vater des Kindes dieses hörte, lobte er die mutige Tat seines Ältesten und fragte dann den andern Bruder, einen zehnjährigen Knaben: „Hast du denn nichts getan, um deine Schwester zu retten?“ „O ja“, antwortete der Knabe, „ich griff nach Martins Rocke, als er wieder nahe ans Ufer kam und half mitziehen.“ „Und du?“ fragte der Vater den dritten Knaben, der erst 6 Jahre alt war. „Ach Vater“, sagte das Kind, dem noch die heißen Tränen über die Waden liefen, „ich habe geschrien!“

Warnung. Ein Gauner, der mit einem schwächlichen Frauenzimmer herumzieht, sucht gegenwärtig Handwerksleute, besonders Schuhmacher auf, mit dem Vorgeben, er könne ihnen Heeresarbeiten verschaffen, wenn er das Material liefere. Er läßt sich darauf einen Vorstoß geben und verschwindet. Der Betrüger spricht norddeutschen Dialekt.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 24. April. Der Reichskanzler Dr. Graf von Hertling ist nach Berlin zurückgekehrt.

Berlin, 25. April. (Priv.-Tel.) Wie das „Berl. Tageblatt“ erfährt, beabsichtigt Staatssekretär von Kühlmann nunmehr die Parteiführer des Reichstags am kommenden Freitag zu einer Aussprache zu empfangen.

Jülich, 24. April. Mailänder Zeitungen melden aus Paris, daß Calais und Dünkirchen auch von der Landseite aus in Verteidigungszustand gesetzt werden. Englische und amerikanische Pionierabteilungen seien dabei, neue Befestigungen im Umkreis von 6 Stunden auf der Landseite anzulegen.

Berlin, 25. April. (Priv.-Tel.) Zu dem mißglückten englischen Angriff auf unsere U-Bootsbasis schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“: Schon lange haben die Freunde einer aktiven Flottenpolitik in England die Forderung erhoben, man müsse die Flotte einsetzen, um die deutschen U-Bootsnester an der flandrischen Küste zu vernichten. Der Beginn des Unternehmens dürfte absehend genug wirken, um das „junge Blut“ von weiteren Anschlägen abzuhalten. Auch Churchill wird fortan weniger laut sein Programm entwickeln.

Haag, 24. April. Ein kürzlich aus Paris nach London zurückgekehrter belgischer Regierungsbeamter versichert, daß der in Paris durch die Beschließung verursachte Schaden sich auf über 100 Millionen Frs. belaufe. Davon entfallen 25 bis 30 Mill. Frs. auf die Schäden, die der letzte deutsche Flugzeugangriff vom 16. April hervorgerufen hat.

Ämtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

R. Oberamt Neuenbürg.

Ernteflächenerhebung 1918

I. In der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni 1918 hat nach den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 21. März und der Min. Verf. vom 16. April d. J. — beide abgedruckt in der Beilage zu Nr. 91 des Staatsanzeigers vom 19. April — eine **Aufbau- und Ernteflächenerhebung** stattzufinden.

II. Die Ausführung der Erhebung ist Aufgabe der Ortsvorsteher in Verbindung mit den zu diesem Zweck etwa bestellten Sachverständigen oder Vertrauensleuten (Zählern). Unabhängig ist in Württemberg — abweichend von § 5 der Bundesratsverordnung — der Ortsvorsteher des Betriebshofes des Grundstücksinhabers, und zwar auch für die außerhalb der eigenen Gemeindegemarkung gelegenen Grundstücke (§ 3 Abs. 2 der Min. Verf.).

III. Die (Stadt-)Schultheißenämter werden auf die genannten Vorschriften zur sorgfältigen Beachtung hingewiesen und beauftragt, dieselben, soweit erforderlich, **ortsüblich bekannt** zu machen.

IV. Die zur Durchführung der Erhebung nötigen Ortslisten und ein gedruckter Erlaß des **R. Statistischen Landesamts** vom 19. April 1918 Nr. 1348 ist ihnen bereits zugegangen. Auch dieser Erlaß und die Anleitung zur Ausfüllung der Ortsliste muß sorgfältig beachtet werden. In die Stelle der in Ziffer 3 Abs. 3 des Erlasses des Statistischen Landesamts genannten Wirtschaftskarten treten im Bezirk Neuenbürg die von den Gemeinden weiterzuführenden Unternehmerbogen. (Zu verbal. Ziff. 11 Abs. 2 der sog. Selbstversorgerverordnung v. 16. August 1917, Staatsanz. Nr. 191.)

Fragebogen, die etwa von Ortsvorstehern gemäß § 4 Abs. 3 der Min. Verf. bestellt worden sind, werden ihnen durch Vermittlung des Oberamts zugehen.

V. Die Ortslisten sind, vorchriftsmäßig ausgefüllt, gezeichnet und abgeschlossen, spätestens bis 15. Juni 1918 hierher vorzulegen. Die Einhaltung dieses Termins ist unbedingt nötig, damit die dem Oberamt obliegende Weiterbearbeitung rechtzeitig und ordnungsmäßig erfolgen kann.

VI. Im einzelnen wird noch Folgendes hervorgehoben: 1. Nach §§ 5 und 6 der eingangs genannten Min. Verf. hat vor Beginn der eigentlichen Erhebung ein **Vorverfahren**

durch Ausfüllung der Spalten 1, 2, 5—8 der Ortsliste auf Grund der Einkommens- und Zeileinkommensnachweisungen stattzufinden. Näheres hierüber bestimmt der mehr genannte Erlaß des Statistischen Landesamts in Ziff. 1 und 2. Für **Ausmärterbesitz innerhalb Landes** können die Zeileinkommensnachweisungen, für denjenigen **außerhalb Landes** können die Bemerkungen in Spalte 32 der Einkommensnachweisungen über auswärtigen Vermögensbesitz Anhaltspunkte an die Hand geben.

Mit dem Vorverfahren ist **unverzüglich zu beginnen**.

2. Die Ortsliste ist in Spalte 5—62 **zusammenzuzählen und abzuschließen**. Insbesondere hat der Ortsvorsteher am Schluß der Ortsliste, bei mehreren Ortslisten am Schluß der letzten Ortsliste, zu bezeugen, daß sämtliche zur Angabe verpflichteten Betriebshaber ihre Angabe gemacht haben und die Prüfung der Angaben der Betriebshaber vorgenommen worden ist.

3. Bei den einzelnen Betriebshabern und am Schluß der Ortsliste muß die Summe der Spalten 10—13 mit der Spalte 9, die Summe der Spalten 14—19 mit der Spalte 13 und die Summe der Spalten 32, 41, 46, 54, 59, 62 mit der Spalte 14 **übereinstimmen**.

4. Wer vorsätzlich oder fahrlässig **unrichtige oder unvollständige Angaben** macht, oder die nötigen Angaben verweigert ist **strafbar**.

Den 22. April 1918. Oberamtmann Ziegele.

R. Oberamt Neuenbürg.

Spreuer.

Als **Spreuanfänger** für die Portlandzementwerke Heidelberg und Mannheim ist für den Oberamtsbezirk Neuenbürg die Firma **S. Weil u. Cie.** in Stuttgart, Friedrichstr. 12, aufgestellt (vergl. unsere Bekanntm. v. 19. ds. Mts., Erg. Nr. 92). Den 23. April 1918. Oberamtmann Ziegele.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Neuenbürg.

Ca. 20 Jtr. Saatkartoffeln

(frühe blau Odenwälder) sind noch abzugeben. Den 24. April 1918. Kaffner G. Weiß.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

Butter-Verkauf

am Freitag, den 26. April, vorm. 8^{1/2} Uhr für Nr. 391 bis 500, 9 Uhr für Nr. 501 bis 620, 9^{1/2} Uhr für Nr. 621 bis 721.

Städt. Lebensmittelstelle Knodel.

Vangenbrand.

Montag, den 29. April

Biehmarkt

wozu einladet.

Auf die Mitführung der vorgeschriebenen Bescheinigung beim Viehautrieb wird aufmerksam gemacht.

Den 23. April 1918.

Schultheißenamt.

Auf 1. Mai wird nach Stuttgart ein braves williges

Mädchen

gesucht zu kleiner Familie bei guter Behandlung.

Näheres zu erfragen

Wildbaderstr. 187, Neuenbürg.

Sehr gut erhaltene große

Erdöl-Hängelampe

sowie eine dito, Tischlampe preiswert abzugeben bei

Lehfeld,

Bforzheim, Osterfeldstr. 19.



K. Oberamt Neuenbürg.
Nähfaden-Verteilung für das
erste Vierteljahr 1918.

1. Die Kleinhändler werden veranlaßt, die in Ziff. VIII der oberamtl. Anordnungen über Verteilung von Baumwollnähfäden vom 1. März 1918, Enztäler Nr. 53, vorgeschriebene Nachweisung alsbald zu fertigen und bis spätestens 3. Mai d. Js. mit den eingelösten Bezugsausweisen dem Ortsvorsteher zu übergeben.

Vordrucke zu der Nachweisung sind beim (Stadt-)Schultheißenamt erhältlich.

II. Die (Stadt-)Schultheißenämter werden ersucht:

1. Die Nachweisungen der Kleinhändler (Z. I) entgegen zu nehmen und auf ihre Richtigkeit zu prüfen und etwaige Anstände aufzuklären. Ergibt die Prüfung keinen Anstand, so ist nur die Nachweisung ohne Bezugsausweise dem Oberamt vorzulegen. Letztere sind zu vernichten;
2. den in Ziffer 7 des oberamtl. Erlasses vom 5. März 1918 verlangten Bericht zu erstatten;
3. die Namen der Kleinhändler, welche im II. Vierteljahr 18 mit der Verteilung von Nähfäden betraut werden sollen, hieher anzuzeigen.

Für kleinere Gemeinden wird künftig nur ein Kleinhändler zugelassen werden. In größeren Gemeinden ist die Zahl der Kleinhändler auf 2 bis 3 zu beschränken.
 Den 22. April 1918. Oberamtmann Ziegele.

Bezirksgetreidestelle Neuenbürg.

Nahrungsmittelzuweisung.

Den Gemeinden werden

160 Ztr. Kunsthonig, gebrauchsfertig zum Brotaufstrich, in Einpundpaketen zugewiesen.

Die Unterverteilung ist Sache der Gemeinden. Diese sind jedoch verpflichtet, aus den zugewiesenen Nahrungsmitteln den Schwer- und Rüstungsarbeitern 900 g und den Schwerstarbeitern 1800 g Zulagen für ihre Person (nicht für die Familie) vorweg zuzuteilen und es bleibt den Gemeinden überlassen, solche Arbeiter, die zugleich Selbstversorger sind, zu Gunsten der Uebrigen etwas zu kürzen. Außer dieser Zulage haben die Schwer- und Schwerstarbeiter selbstverständlich noch Anspruch auf die ordentliche Verteilungsration.

Im Kleinverkauf darf ein Höchstpreis von 75 J. per Pfund nicht überschritten werden.

Den 24. April 1918.

Bezirksgetreidestelle.
 Käbler.

Bezirksgetreidestelle Neuenbürg.

Abgabe von Teigwaren.

An Teigwaren werden an die Gemeinden abgegeben:

3700 kg Teigwaren.

Die Unterverteilung ist Sache der Gemeinden. Im Kleinverkauf darf bei den Wasserwaren ein Höchstpreis von 60 Pfg. per Pfund und bei den Auszugwaren ein solcher von 80 Pfg. per Pfund nicht überschritten werden.

Den 24. April 1918.

Oberamtspfleger Käbler.

Stadt Wildbad.

Stammholz-Verkauf

am Dienstag, 30. April, vormittags 9 Uhr auf dem Rathaus in Wildbad in schriftlichem Aufstreich aus dem Stadtwald I Reistern:

a) Abteilung 9 f Jägerwegle:

293 St. forchenes Langholz 1. bis 4. Kl.	mit zusammen	383,62 Jm.
20 St. forchenes Sägholz 1. bis 3. Kl.	mit zusammen	15,19 "
7 St. tannenes Langholz 3. bis 4. Kl.	mit zusammen	6,12 "
2 St. tannenes Sägholz 2. bis 3. Kl.	mit zusammen	1,08 "

b) Abteilung 10 f Ziegelsteigle:

250 St. forchenes Langholz 1. bis 4. Kl.	mit zusammen	440,97 "
12 St. forchenes Sägholz 1. bis 3. Kl.	mit zusammen	12,38 "
15 St. tannenes Langholz 2. bis 4. Kl.	mit zusammen	12,26 "
		871,62 Jm.

Die verschlossenen, vom Bieter unterzeichneten, bedingungslosen, in ganzen und Fünftelprozents ausgedrückten Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Forchenstammholz“ wolleh spätestens zu oben genannter Stunde dem Stadtschultheißenamt übergeben werden. Der alsbald auf dem Rathaus hier erfolgenden Eröffnung können die Bieter anwohnen. Klassen-einteilung und Lospreise pro 1918, der Ausschuss ist zu 100% der Lospreise angehängt.

Wildbad, den 19. April 1917.

Stadtschultheißenamt.
 Baehner.

Heidelberg, den 23. April 1918.
 Mozartstr. 16

Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach langem, schwerem, mit grösster Geduld ertragenem Leiden ist heute nachmittag 3 Uhr meine liebe Gattin, unsere unvergessliche Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Marie Conzelmann
 geb. Mönch

im 55. Lebensjahre sanft verschieden.

In tiefster Trauer:

Der Gatte: **Wilhelm Conzelmann.**
 Die Kinder: **Hermann, Klara, Martha und Willi**
 und Familie **Mönch, Herrenalb.**

Neuenbürg, 24. April 1918.

Mein innigstgeliebter Mann, unser guter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Erwin Geck
 Amtsgerichtsssekretär

ist heute mittag 1/2 Uhr nach langem Leiden sanft entschlafen.

Namens der Hinterbliebenen:

In tiefem Schmerz:

Karoline Geck, geb. Bräuninger.

Beerdigung: Freitag, den 26. April, nachm. 3 Uhr,

Für Besuche wird herzlich gedankt.



Beinberg, den 23. April 1918.

Danklagung.

Für die uns erwiesene liebevolle Teilnahme an dem so schmerzlichen Verlust unfres lieben, unvergesslichen Gatten, Vaters, Bruders, Schwiegerjohns, Schwagers und Onkels

Friedrich Bohnenberger

sowie für die zahlreiche Teilnahme am Trauergottesdienst bitten wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank auszusprechen zu dürfen.

Die trauernde Gattin **Marg. Bohnenberger**
 mit ihren Kindern.

K. Gv. Bezirkschulamt Neuenbürg.

Sämtliche Lehrer und Lehrerinnen

werden hiemit ersucht, das Sammeln von Altpapier jeder Art, womöglich aber getrennt in Druck- und Schreibstumpf, fortgesetzt durch die Schüler aufs tatkräftigste zu betreiben angesichts des nicht zu unterschätzenden vaterländischen und wohlthätigen Zwecks, der damit erreicht werden kann.

Das ersammelte Papier wolle an die **Bezirksammelfelle, Schulhaus Neuenbürg**, abgeliefert werden.

Den 24. April 1918.

Schulrat Baumann.

Chr. Paul Rau, Fabr. landw. Mash. Wildberg

empfiehlt

Grasmähmaschinen, Heutwender, Schwadenrechen,
 erstklassiges deutsches Fabrikat.

Am Freitag fällt die Sprechstunde aus.
Zahnarzt Weidner, Wildbad

Schömberg.

Auf dem Postamt ist ein **Säckchen liegen geblieben**. Der Finder wird ersucht, dasselbe gegen Finderlohn dort abzugeben.

Grömbach St. Altensteig.

Habe wegen Entbehrlichkeit einen schweren, 8jähr., blinden, im schweren Zug vorzüglichen

Braun-Wallachen

(Belgier-Schlag) oder ein recht kräftiges, 11 jähriges

Rasse-Pferd

(Braunwallach), im Trab schwerfällig, geeignet für Lastfuhrweck zu verkaufen. Beide Tiere sind ohne Untugend.

Wurf, Telefonamt.

Gummisohlen

4 Paar Herrensohlen und 4 Paare, 5 mm stark, N 24.— für Damen N 22.—, wasserdicht, wetterfest und haltbar wie bestes Schleder, versendet nur solange noch Vorrat unter Nachnahme

Eugen Bolte, Bremen, Kl. Allee 5.

Postkarten

von der Front, einfarbig, 100 Muster Mk. 3.—; farbenphotografische Aufnahmen, 8 Serien — 48 bunte Karten Mk. 3.—; 50 Blumenkarten Mk. 3.

Glaspapier

Flintpapier, Sandpapier, gelb oder grau, 28 x 23 cm oder 68 x 56 cm, mit kleinem Fehlern 100 kg Mark 140.—; Probepostpack 5 kg Mk. 3 kleine Abfallstücke 10—15 cm groß 5 kg Mk. 4.— ab hier geg. Nachn.

Paul Rupps, Froudanstadt 314 Wildb.

Die vorgeschriebenen **Kleiderbezugschein- und Schuhbedarfschein-Formulare**

sind zu beziehen von der Buchdruckerei des Enztälers.

